

### 1. Vertragsgegenstand und Vertragsdauer

1.1 Dieser Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Richemont Fachschule SBC Stiftung (nachfolgend Richemont genannt) und der Hefe Schweiz AG bezüglich Naturelzulassung.

Die Vereinbarung ist für alle Naturel-Lieferanten obligatorisch, um die gegenüber der Öffentlichkeit kommunizierten Aussagen mittels Kontrolle sicher zu stellen.

Die Zulassung respektive Vereinbarung basiert auf einer vollständigen Rezeptureingabe. Es besteht die Verpflichtung, jede Rezepturänderung bei Richemont anzumelden und zu dokumentieren.

Diese Vereinbarung gilt für: **Hefe plus**

1.2 Die Vereinbarung ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und beginnt nach Unterzeichnung durch beide Parteien am 15.07.2013. Sie kann unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung ist frühestens auf den 31.12.2014 möglich.

### 2. Leistungsumfang und Abgeltung

2.1 Die Qualitätsvorgaben basieren auf den Naturel-Richtlinien und sind integrierender Bestandteil der Vereinbarung. Sie sind im Internet unter [www.ips-naturel.ch](http://www.ips-naturel.ch) (<http://www.ips-naturel.ch/de/baeckermeister/dienste/downloads.html>) einzusehen. Das aktuelle Passwort lautet: rita

Es sind jährlich bis maximal 3 Mustererhebungen (in der Regel Stichproben über Bäckereien) je Lieferant vorgesehen. Die Hefe Schweiz AG bezahlt die stichprobenweise eingeholten Muster, respektive deren Untersuchungen zum aktuellen Richemont-Stundenansatz. Der Lieferant wird über die Resultate in geeigneter Form informiert.

Bei Verstössen gegenüber den Naturelvorgaben werden unverzüglich weitere Muster zu Lasten des betroffenen Lieferanten eingeholt. Die betroffene Firma wird sofort informiert. Bei wiederholten Verstössen kann der Vertrag per sofort aufgelöst werden. Änderungen der Qualitätsanforderungen werden in Absprache mit den Partnerfirmen vorgenommen.

2.2 Zahlungskonditionen 30 Tage netto.

### 3. Schlussbestimmungen

3.1 Bei allfälligen Streitigkeiten gilt Schweizerisches Recht, mit dem Gerichtsstand Luzern.

3.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

3.3 Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Ort: Luzern  
Datum: 27.06.2013

Ort: Stettfurt  
Datum: 01.07.2013

Richemont Fachschule SBC Stiftung:

Hefe Schweiz AG:

  
Reto Fries

  
Andreas Dossenbach